# Grundschule St. Veit

Koblenzer Straße 133
56727 Mayen , 4.3.2022
Tel.: 02651 - 947718
Fax: 02651 – 947723
Mail: st.veitschule.my@t-online.de
Web: www.sanktveitschule.de


An alle Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Winterferien sind nun vorbei und mit neuen Elan starten wir ins zweite Schulhalbjahr:

1. Unsere Lehrerwochenstunden konnten wir auch zum zweiten Schulhalbjahr wieder aufstocken, um somit ihre Kinder zusätzlich zu fördern und zu fordern. Außerdem wurde in den Fächern Mathematik und Deutsch Zusatzmaterialien -Anoki Hefte- für alle Klassenstufen angeschafft.

2. Auf Wunsch des Schulelternbeirat entschied sich die Gesamtkonferenz für die Durchführung einer Projektwoche zum Thema Selbstverteidigung.
   Daher werden wir im Frühling-Frühsommer zusammen mit Herrn Christian Grüner-Sen5 Karate Verein e.V. einen Selbstbehauptung/Selbstverteidigungskurs in den Klassen1-4 durchführen.
   Hierzu erhalten Sie einem gesonderten Elternbrief.

3. Wenn Sie möchten, können Sie auch über unsere Sdui-APP Ihre Kinder krank melden.

4. Übersicht über das weitere Vorgehen an rheinland-pfälzischen Schulen
   - Bis 11. März 2022: Die Regelungen bleiben unverändert.
   - Ab dem 14. März 2022
     - Zweimaliges anlassloses Testen pro Woche; nach Infektionsfällen bleibt es bei der bisherigen Regelung (fünfmaliges Testen).
     - In Grundschulen und Förderschulen entfällt die Maskenpflicht am Platz.

- Die Organisation der Ganztagsschule an Grund- und Förderschulen erfolgt im Regelbetrieb. Die erweiterte Beurlaubungsmöglichkeit entfällt. • Eine blockweise Sitzordnung bei durchmischten Gruppen in der Ganztagsschule an Grund- und Förderschulen ist nicht mehr zwingend vorzusehen. Dies gilt auch für die Angebote der Betreuenden Grundschule.
- An allen Schulen entfallen die Einschränkungen für den Sport- und Musikunterricht. Es wird weiterhin empfohlen, den Sportunterricht im Freien vorzuziehen.

- Ab dem 21. März 2022
  - Die Organisation der Ganztagsschule an allen Schulen erfolgt im Regelbetrieb. Die erweiterte Beurlaubungsmöglichkeit entfällt und die Vorgabe zur blockweisen Sitzordnung bei durchmischten Gruppen ist nicht mehr zwingend vorzusehen.

Quelle: Bildungsministerium

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Dumont-Knopp, Rektorin